



# Hausordnung Dorfgemeinschaftshaus Üfingen



**Eigentümer des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in SZ-Üfingen ist die Stadt Salzgitter.**

**Die Verwaltung und Bewirtschaftung und somit das Hausrecht obliegt dem Bürgerverein Üfingen vertreten durch den Vorstand sowie einem vom Vorstand beauftragten „Verwalter“.**

**Die nachstehenden Vorschriften der Hausordnung sind unbedingt einzuhalten.**

1. Das Dorfgemeinschaftshaus steht zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung im Rahmen der Mietvereinbarung und der Benutzerordnung zur Verfügung.
2. Grundsätzlich hat eine Vermietung für Veranstaltungen von Vereinen immer Vorrang vor einer Vermietung zu privaten Zwecken.
3. Die Mieter (Nutzer) des Dorfgemeinschaftshauses sind verpflichtet, die ihrem Zweck entsprechende Herrichtung der gemieteten Räume selbst rechtzeitig vorzunehmen. Zusätzliche Befestigungen (Nägel, Haken, Klebebänder etc.) dürfen nicht angebracht werden. Weiterhin dürfen die Räume nicht mit politischem Werbematerial oder sonstigen Reklamehinweisen und werbenden Anschlägen versehen werden.
4. Die Mieter (Nutzer) haben die Räumlichkeiten sowie deren Einrichtungen und Geräte schonend, pfleglich und sachgerecht zu behandeln. Das Inventar darf nicht ohne Genehmigung außer Haus verbracht bzw. verliehen werden.
5. Bei Beschädigungen in und am Gebäude und von Einrichtungsgegenständen haftet der Mieter (Nutzer) in vollem Umfang. Der Mieter (Nutzer) hat jeden Schaden unverzüglich dem Verwalter mitzuteilen.
6. Die Aushändigung und Rückgabe der Schlüssel erfolgt nach Absprache mit dem Verwalter. Die Schlüssel dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
7. Die Vermietung des DGH erfolgt tageweise, so dass eine Rückgabe gemäß Nutzungsvertrag bis 11 Uhr am folgenden Tag erfolgen muss.
8. Die Räumlichkeiten, Einrichtungen und öffentlichen Verkehrsflächen sind grundsätzlich gereinigt zu übergeben. Dabei hat der Mieter (Nutzer) folgende Verpflichtungen:
  - Das Mobiliar ist entsprechend zurückzustellen und zu säubern.
  - Die Räumlichkeiten und Toiletten sind zu reinigen und in einem sauberen einwandfreien Zustand zu übergeben.
  - Küchengegenstände, Geschirr, Gläser und Besteck sind wieder gereinigt am gleichen Ort einzuräumen.
  - Gerätschaften wie die Kühlschränke und die Geschirrspülmaschine sind nach Benutzung zu reinigen und im ausgeschalteten Zustand mit geöffneten Türen zu hinterlassen.
  - Die im oberen Saal vorhandene Theke ist nach Benutzung gründlich zu säubern.
  - Die Reinigung hat so zu erfolgen, dass dadurch der Beginn nachfolgender Veranstaltungen nicht verzögert wird.
9. Der anfallende Abfall ist vom Mieter (Nutzer) auf eigene Kosten unmittelbar und ordnungsgemäß zu entsorgen.

10. Vor Verlassen des Gebäudes ist folgendes zu beachten:

- Dass die Wasserhähne zuge dreht sind.
- Die Fenster sind zu schließen (auch in den Toiletten).
- Licht und alle elektrischen Geräte (auch Kühlgeräte) sind auszuschalten.
- Heizkörperthermostat auf 2 stellen.
- Die Innentüren sind zu schließen.
- Die Außentüren sind abzuschließen.

11. Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe sind Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des DGH jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.

12. Die jeweils gültigen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind einzuhalten.

13. Die Mitglieder des Ortskommandos, sowie der vom Ortskommando beauftragte Verwalter üben gegenüber allen Personen das Hausrecht aus. Den jeweiligen Anordnungen ist Folge zu leisten.

14. Im gesamten Dorfgemeinschaftshaus besteht Rauchverbot. Fluchtwege müssen freigehalten werden.

15. Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit Übernahme der Schlüssel erkennt der Mieter (Nutzer) diese Hausordnung an.

16. Epidemische Lage / Coronapandemie, der Nutzer/Mieter ist für die Einhaltung der Verhaltensregeln und -maßnahmen nach der jeweils gültigen Gesetzeslage eigenverantwortlich.

Salzgitter-Üfingen, 01.01.2021

Bürgerverein Üfingen  
Der Vorstand



---

Vorstand des  
Bürgerverein Üfingen